

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für alle gegenwärtigen und zukünftig von uns abgegebenen Angebote und mit uns geschlossenen Verträgen.

§ 2 Angebote und Vertragsabschlüsse

1. Unsere Angebote sind freibleibend, die Bestellung ist durch unsere Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung angenommen.
2. Der Auftraggeber überlässt alle für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen, Materialien und stellt diese der Firma Jesser auf seine Kosten zu. Auf unsere Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.
3. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer.

§ 4 Leistungszeit – Gefahrübergang

1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt sowie von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
3. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 5 Haftungsbegrenzungen

1. Wir sind zu Schadenersatz nur verpflichtet bei Vorsatz und grob fahrlässigem Verhalten. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche im Zusammenhang mit Produkthaftung. Es besteht eine Haftpflichtversicherung die Schäden bis 2 Mio. € regelt. Der Höhe nach wird eine weitergehende Haftung ausgeschlossen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum wird erst nach vollständiger Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der gesamten Geschäftsbeziehung übertragen.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers (insbesondere Zahlungsverzug) ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 7 Erfüllungsort

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort- und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle geschäftlichen Beziehungen ist Heilbronn.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen (oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen) unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.